

Beitragsordnung

des Line Dance Vereins `NOTTED FEET LINERS Hambrücken
gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die festgesetzten Beiträge treten ab dem darauf folgenden Monat in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Beiträge:

	monatlich	¼ jährlich	½ jährlich	jährlich
Kinder & Jugendliche unter 18 Jahre/Schüler/Studenten	9€	27€	54€	108€
Erwachsene ab 18	16€	48€	196€	192€
Familienbeitrag* 2.Kind	6€	18€	36€	72€
Familienbeitrag* 3.Kind	3€	9€	18€	36€
Passive und Fördermitglieder	3€	9€	18€	36€

*Familienbeitrag für das 2. und 3. Kind (ersten Grades), wenn ein Elternteil und ein Kind (erstens Grades) Mitglied sind.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung und die GEMA enthalten.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist pro Monat, viertel-, oder halbjährlich, sowie jährlich und im Voraus fällig. Er muss spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft.
Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren in der Regel am 5. eines Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung möglich.
10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Workshops usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt werden.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert